



Gemeinderat

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 8. Februar 2018 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Andreas Albertini
GR-Ers. Sibylle Klomberg

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim
Handle Wolfgang

(zu TO-Pkt. 1. – 4.)

(zu TO-Pkt. 1. – 5.)

Abwesend und entschuldigt:

GR Beate Scheiber
GR Simone Plangger

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Anträge des Stadtrates**
 - 3.1. Dienstbarkeitsvertrag Tiefgarage Schenten - Land Tirol/WKT Immob. Gmbh &Co KG/Schrott Erika und Wolfram
4. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 4.1. Darlehensaufnahme Volksschule Angedair
 - 4.2. Darlehensaufnahme Kanal Perjen
 - 4.3. Darlehensaufnahme Tiefgarage
 - 4.4. Ausgleichabgabe für Spielplätze
 - 4.5. Änderung der Abfallgebührenordnung
 - 4.6. Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung
 - 4.7. Waldumlage 2017
 - 4.8. Waldumlage ab 2018
5. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 5.1. Dienstbarkeitszusicherungvertrag Umlegung TIWAG-Leitung
 - 5.2. Begegnungszone Malser Straße
 - 5.3. Richtlinien für die Erlassung von Bebauungsplanungen
6. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 6.1. Wohnungsvergaben
7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
8. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift sowie die gesonderte Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017 werden genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters
der TO.:

Der Vorsitzende teilt mit, dass vor Beginn der Sitzung dem Gemeinderat der Gefahrenzonenplan Inn und Sanna von der Abteilung Wasserwirtschaft vom Amt der Tiroler Landesregierung präsentiert wurde. In weiterer Folge wird der Gefahrenzonenplan öffentlich aufgelegt und steht jedem Bürger das Recht zu, eine Stellungnahme abzugeben.

Sodann gratuliert er Fam. Simone und Lukas Plangger zur Geburt ihrer Tochter Hermine und wünscht ihnen viel Freude mit dem neuen Familienmitglied.

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Im Februar findet die nächste Ausschuss-Sitzung statt.
- b. Änderung – Besetzung Ausschüsse
GR Marco Lettenbichler wurde aufgrund des Rücktritts von Simone Plangger zum Obmann des Jugend- Familien- und Sozialausschusses gewählt. Nunmehr wechselt Simone Plangger in den Sport- und Freizeitausschuss.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, GR Marco Lettenbichler als Vertreter für Bgm. Jörg in den Sozial- und Gesundheitssprengel zu entsenden.

- c. Felssturz L 76; Steinschlag Bruggen; Perjenerweg
Im Bereich des Mühlkanals kam es im Jänner 2018 zu einem Blocksturzereignis, in dessen Verlauf ein Block bis in den Siedlungsbereich vorgedrungen ist. Daraufhin wurden Sofortmaßnahmen ergriffen und wird die Wildbach- und Lawinenverbauung den gesamten Hangbereich beginnend bei der Burschlbrücke bis zum Leitenweg auf weitere mögliche Gefahrenstellen begutachten.

Letzte Woche wurden dann beim Perjenerweg im Bereich der Pfadiau Absenkungen des Straßenrandes festgestellt. Auch hier wurde sofort reagiert und die Straße umgehend gesperrt sowie ein Betretungsverbot für das Gebäude der Pfadiau ausgesprochen. Nach Begutachtung durch Landesgeologe Dr. Gunther Heißel und Dr. Thöny wurde die HTB sofort mit der Stabilisierung der Böschung mittels rückverankerter Holzbohlenwand beauftragt. Diese Arbeiten können bereits im Laufe der nächsten Woche abgeschlossen werden

Dramatisch ist die Situation nach dem Felssturz auf der L 76 und besteht inzwischen dringender Handlungsbedarf. Die Frage der Sicherheit hat für ihn oberste Priorität. Bis jetzt hat man unglaublich viel Glück gehabt, doch müssen sich die Verantwortlichen der Situation bewusst werden und mittelfristig eine Lösung finden. Er habe bereits im Jänner ein Schreiben an LR Geisler gerichtet, in welchem er auf die prekäre Gefahrensituation hingewiesen und auf Überbauung bzw. auf den Bau einer Galerie gedrängt hat. Heute erfolgte ein weiteres Schreiben, in welchem er mit Nachdruck darauf hingewiesen habe, dass im Interesse der Sicherheit der Bau einer Galerie unumgänglich ist und akuter Handlungsbedarf besteht.

d. Talkesselmanager

Er dementiert die Falschmeldungen, die in den Medien kursieren, wonach Landeck den Talkesselmanager abgelehnt hätten. Er verdeutlicht, dass man sich nicht verschlossen hat und im Stadtrat einig war, dass Projekte ausgearbeitet werden sollen, für die dann projektbezogen Mittel bereitgestellt werden. Außerdem leiste die Stadt Landeck im eigenen Wirkungskreis sehr wohl ihren Beitrag.

e. Ehrungen

Am 2. Februar 2018 fand im Hotel Schrofenstein die Verleihung der Ehrenzeichen an fünf Persönlichkeiten statt. Es war eine schöne, ansprechende Feier und bedankte sich DI Alain de Krassny daraufhin in einem Schreiben für die ihm zuerkannte Ehrung.

f. Abbruch Tiwag-Häuser

Der Abbruch der Tiwag-Häuser in der Innstraße hat begonnen und wird in Kürze abgeschlossen sein. Danach wird die Fläche planiert und kommt es durch den beschlossenen Flächentausch mit der Tiwag zu einer Verlegung des Pendlerparkplatzes.

g. Begegnungszone

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte im Boten für Tirol. Nach Abgabe der Angebote erfolgte noch eine Vergabeverhandlung und kann der Auftrag heute vergeben werden. Des Weiteren wurde bereits mit den Anrainern in der Malserstraße eine Besprechung abgehalten. Die Stimmung bei den Anrainern ist sehr positiv.

h. Schneeräumung

Heuer kam es durch die massiven Schneefälle über einen längeren Zeitraum zu einer extremen Situation. Die Bauhofmitarbeiter versuchten ihr Bestes. Die Situation wurde durch den Ausfall des Unimog noch erschwert. Er bittet die Bevölkerung um großes Verständnis bei solchen Ausnahmesituationen und bedankt er sich bei den Mitarbeitern des Bauhofs für ihren unermüdlichen Einsatz.

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung hat sich aufgrund der vorherrschenden Wetersituation verzögert. Es gab bisher keine Vorschriften. Mittlerweile sind über 300 Ansuchen eingelangt, davon rund 200 Anträge für Anwohnerparkkarten. Diese werden im Laufe der nächsten bzw. übernächsten Woche verschickt und erfolgt der Start im März.

i. Verkauf – Wohnungen Salurnerstraße

Der Verkauf der Wohnungen wurde mittlerweile öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen können noch bis Freitag, 9. März eingebracht werden. Am Samstag, 17. Februar, findet um 18.00 Uhr im Rathaus eine Informations-Veranstaltung statt, bei der nähere Informationen bekannt gegeben und Fragen erörtern werden.

j. Tag der offenen Tür in den städt. Kindergärten

Am Dienstag, 27. Februar 2018 findet in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Landeck wiederum ein „Tag der offenen Tür“ statt.

k. Tagespflege/Erweiterung Altersheim

Es besteht die Möglichkeit, im Umfeld des Altersheimes eine Tagespflege zu eröffnen. Die Gemnova wird in der Stadtratssitzung am 20. Februar die Projektstudie präsentieren.

Des Weiteren steht eine Fusion der drei Betriebe (Altersheim Landeck, SZ Zams und Sozial- und Gesundheitssprengel) im Raum.

I. Asylheim Kaifenu

Er teilt mit, dass die Tiroler Soziale Dienste GmbH im Jänner 2018 mitgeteilt haben, dass die Verhandlungen mit dem Vermieter des Flüchtlingsheimes Kaifenu äußerst positiv verlaufen sind und vorerst keine Schließung im Raum steht.

Gestern wurde er von Mag. Martin Pittl, Leitung Immobilienmanagement der Tiroler Soziale Dienste GmbH, kontaktiert und darüber informiert, dass das Asylheim in der Kaifenu mit 28. Februar 2018 geschlossen wird.

Als Gründe werden genannt, dass

- die Flüchtlingszahlen zurückgehen
- der Vertrag mit dem Eigentümer Ende Februar ausläuft
- das Gebäude saniert werden müsste (betriebswirtschaftliche Betrachtung bei sinkender/ungewisser Belegung wurde in Betracht gezogen)

Die BewohnerInnen und MitarbeiterInnen wurde bereits von Mag. Pittl informiert.

Es werde nun versucht, mit jenen Asylwerbern, die bereits gut integriert sind bzw. eine Lehre absolvieren, eine zufriedenstellende Übergangslösung zu finden.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass die Stadt seit 14 Jahren gut mit dem Flüchtlingsheim lebt und es sich die letzten Jahre bewährt hat. Die Stadt hätte keinen Einwand gegen eine Vertragsverlängerung gehabt.

Pkt. 3) Anträge des Stadtrates
der TO.:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 3.1) Dienstbarkeitsvertrag Tiefgarage Schenten - Land Tirol/WKT Immob. GmbH & Co
der TO.: KG/Schrott Erika und Wolfram

Bgmstv. Vöhl verlässt aus Gründen der Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Hinsichtlich der Schenten-Tiefgarage besteht seit 1998 ein Vertragsverhältnis, welches adaptiert werden soll. Aus diesem Grund wurde ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Landeck, der WKT Immobilien GmbH & Co KG, dem Amt der Tiroler Landesregierung sowie Erika und Dr. Wolfram Schrott ausgearbeitet. Es wurden ua.

- der Vertragstyp geändert,
- Dienstbarkeiten geregelt,
- Erhaltungszuständigkeiten angepasst,
- eine Regelung über weitere Frischluftschächte und Zugangswege getroffen sowie
- die Abstellplätze für die Wirtschaftskammer und das Land Tirol definiert.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Auslagen bezahlt die Stadt zu 80 % und das Land zu 20 %.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 30. Jänner 2018 damit befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, beigefügtem Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Angelegenheit endlich bereinigt werden konnte und bedankt er sich bei Frau Mag. Reich für die diesbezügliche Initiative.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:	1	Bgmstv. Vöhl

Pkt. 4) **Anträge des Finanzausschusses**
der TO.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, GR Herbert Mayer, das Wort. Er verliest nachstehende Anträge:

Pkt. 4.1) **Darlehensaufnahme Volksschule Angedair**
der TO.:

Die Stadtgemeinde Landeck wird die Generalsanierung der Volksschule Angedair samt Erweiterungsbauten im Jahre 2018 abschließen. Nach Abzug der bereits zugesagten Mittel aus dem Gemeindeausgleichs- und Schulbaufonds verbleibt ein über Fremdmittel abzudeckender Betrag in Höhe von Euro 2.467.000,00.

Das aufzunehmende Darlehen wurde durch den Finanzverwalter ausgeschrieben und sind bei der Stadtgemeinde Landeck nachstehende Darlehensangebote fristgerecht eingegangen:

Hypo Tirol Bank AG

Verzinsung

Zinssatz; EURIBOR: 0,42 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode; fällt der Prozentsatz auf einen Wert unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:	Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06., 31.12.), auch im Falle einer ao. Tilgung erfolgt die Zinsenberechnung kontokorrentmäßig, keine Rundung
Tageberechnung:	Kalendermäßig/360
Verrechnungsart:	Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzahlungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:	Euro 2.467.000,00 in Tranchen nach Baufortschritt
Besicherung:	Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung
Kündigung, vorzeitige Rück- zahlung:	Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilungen durchzuführen oder das Darlehen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu den Zinsenterminen zur Gänze zu kündigen.
Rückzahlungs- modus:	40 Pauschalraten – Halbjahresraten
Rückzahlungs- beginn:	31.12.2018 (erste Rate)
Gesamtlaufzeit:	240 Monate ab der ersten Zuzählung
Gesamtannuität:	Euro 2.576.268,05

Bank Austria
kein Angebot

Raiffeisenbank Oberland

Zinssatz; EURIBOR:	0,40 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR
Gesamtannuität:	Euro 2.571.022,16

Die Raiffeisenbank Oberland hat abweichend von der Ausschreibung nachstehende Bedingung angefügt:

Wir sind berechtigt, bei Veränderung der für den Darlehensvertrag maßgeblichen Umstände, insbesondere bei Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, eine entsprechende Anpas-

sung des vereinbarten Zinssatzes vorzunehmen. Ist der Darlehensnehmer mit den vom Darlehensgeber festgelegten Konditionen nicht einverstanden, kann er das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vorzeitig kündigen.

Sparkasse Imst

Zinssatz; EURIBOR: 0,48 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR
Gesamtannuität: Euro 2.592.015,77

Volksbank Tirol AG

Zinssatz; EURIBOR: 0,58 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR
Gesamtannuität: Euro 2.618.742,33

BAWAG P.S.K

Zinssatz; EURIBOR: 0,69 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR
Gesamtannuität: Euro 2.648.032,19

BTV

Zinssatz; EURIBOR: 1,40 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR
Gesamtannuität: Euro 2.842.766,59

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, beim Billigstbieter, der Hypo Tirol Bank AG einen Kredit in der Höhe von Euro 2.467.000,00, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, Lgbl. Nr. 157/2013 liegt dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Darlehensaufnahme bei der Hypo Tirol Bank einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) **Darlehensaufnahme Kanal Perjen**
der TO.:

Die Sanierung der Kanalanlagen des Ortsteiles Perjen wird im Jahre 2018 abgeschlossen.
Für die Restfinanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von Euro 800.000,00 geplant.

Das Darlehen wurde durch den Finanzverwalter ausgeschrieben und sind bei der Stadtgemeinde Landeck nachstehende Darlehensangebote fristgerecht eingegangen.

Hypo Tirol Bank AG

Verzinsung

Zinssatz; EURIBOR: 0,42 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode; fällt der Prozentsatz auf einen Wert unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06., 31.12.), auch im Falle einer ao. Tilgung erfolgt die Zinsenberechnung kontokorrentmäßig, keine Rundung

Tageberechnung: Kalendermäßig/360

Verrechnungsart: Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzählungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: Euro 800.000,00 in Tranchen nach Baufortschritt

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung, vorzeitige Rückzahlung: Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilungen durchzuführen oder das Darlehen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu den Zinsterminen zur Gänze zu kündigen.

Rückzahlungsmodus: 40 Pauschalraten – Halbjahresraten

Rückzahlungsbeginn: 31.12.2018 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 240 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität: Euro 835.433,45

Bank Austria

Kein Angebot

Raiffeisenbank Oberland

Die Raiffeisenbank Oberland hat abweichend von der Ausschreibung nachstehende Bedingung angefügt:

Wir sind berechtigt, bei Veränderung der für den Darlehensvertrag maßgeblichen Umstände, insbesondere bei Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Zinssatzes vorzunehmen. Ist der Darlehensnehmer mit den vom Darlehensgeber festgelegten Konditionen nicht einverstanden, kann er das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vorzeitig kündigen.

Zinssatz; EURIBOR: 0,45 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 838.012,98

Sparkasse Imst AG

Zinssatz; EURIBOR: 0,48 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 840.540,18

Volksbank Tirol AG

Zinssatz; EURIBOR: 0,58 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 849.207,11

BAWAG P.S.K

Zinssatz; EURIBOR: 0,76 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 865.578,37

BTV

Zinssatz; EURIBOR: 1,40 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 921.853,79

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, beim Billigstbieter, der Hypo Tirol Bank AG, einen Kredit in der Höhe von Euro 800.000,00 zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013 liegt dem Protokoll bei.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.3) **Darlehensaufnahme Tiefgarage**
der TO.:

Die Stadtgemeinde Landeck hat von der Alpenländischen Heimstätte Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. in Perjen 34 Tiefgaragenabstellplätze angemietet. Der Mietvertrag ist mit 30.09.2066 befristet.

An Mietzinsvorauszahlung hat die Stadtgemeinde Landeck einen Betrag von ca. Euro 574.000,00 zzgl. Nebenkosten aufzubringen. Die Finanzierung der Gesamtkosten ist über ein Darlehen geplant.

Das Darlehen wurde durch den Finanzverwalter ausgeschrieben und sind bei der Stadtgemeinde Landeck nachstehende Darlehensangebote fristgerecht eingegangen.

Hypo Tirol Bank AG

Verzinsung

Zinssatz; EURIBOR: 0,42%-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode; fällt der Prozentsatz auf einen Wert unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06., 31.12.), auch im Falle einer ao. Tilgung erfolgt die Zinsenberechnung kontokorrentmäßig, keine Rundung

Tageberechnung:	Kalendermäßig/360
Verrechnungsart:	Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzählungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: Euro 630.000,00 in Tranchen nach Baufortschritt

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen durchzuführen oder das Darlehen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu den Zinsenterminen zur Gänze zu kündigen.

**Rückzahlungs-
modus:** 40 Pauschalraten – Halbjahresraten

**Rückzahlungs-
beginn:** 31.12.2018 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 240 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität: Euro 657.903,87

Bank Austria

Kein Angebot

Raiffeisenbank Oberland

Die Raiffeisenbank Oberland hat abweichend von der Ausschreibung nachstehende Bedingung angefügt:

Wir sind berechtigt, bei Veränderung der für den Darlehensvertrag maßgeblichen Umstände, insbesondere bei Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Zinssatzes vorzunehmen. Ist der Darlehensnehmer mit den vom Darlehensgeber festgelegten Konditionen nicht einverstanden, kann er das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vorzeitig kündigen

Zinssatz; EURIBOR: 0,45 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR
Gesamtannuität: Euro 659.935,27

Sparkasse Imst AG

Zinssatz; EURIBOR: 0,48 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR
Gesamtannuität: Euro 661.925,37

Volksbank Tirol AG

Zinssatz; EURIBOR: 0,58 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR
Gesamtannuität: Euro 668.750,61

BAWAG P.S.K

Kein Angebot

BTV

Zinssatz; EURIBOR: 1,40 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR
Gesamtannuität: Euro 725.959,80

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, beim Billigstbieter, der Hypo Tirol Bank AG einen Kredit in der Höhe von Euro 630.000,00, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, Lgbl. Nr. 157/2013 liegt dem Protokoll bei.

GR Demir teilt mit, dass er diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilen wird, da er auch beim ursprünglichen Antrag (Anmietung der Tiefgaragenstellplätze von der Alpenländischen Heimstätte) dagegen war.

Vorliegender Antrag wird mit 18 Pro- und einer Gegenstimme angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:	1	GR Demir
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.4) Ausgleichabgabe für Spielplätze
der TO.:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze wie folgt zu verordnen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck vom über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LgBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LgBl. 134/2017, wird verordnet:

§1
Ausgleichsabgabe

Die Stadtgemeinde Landeck erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§2
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit (dem Ablauf des Anschlages an die Amtstafel der Stadtgemeinde Landeck oder eines bestimmten Datums) in Kraft.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.5) Änderung der Abfallgebührenordnung
der TO.:

Herr Gabl Stefan, Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft, 6500 Landeck, hat mit Mail vom 27.12.2017 angeregt, das Wort „Windeln“ im § 3 Zi. 4 der Abfallgebührenordnung durch das Wort „Inkontinenzprodukt“ zu ersetzen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, den § 3 Zi. 4, 2. Satz der Abfallgebührenordnung wie folgt zu ändern:

Die jährlich vorzuschreibende Abfallbeseitigungsgebühr wird bei Pflegefällen, bei Verwendung von Inkontinenzprodukten (Schutzhosen) auf Antrag im Nachhinein um Euro 50,00 einschl. 10 % Ust. aliquot ermäßigt. Die Verwendung von Inkontinenzprodukten (Schutzhosen) ist durch einen Arzt oder durch den Sozialsprengel zu bestätigen.

Vorliegender Antrag des Finanzausschusses wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:	1	StR König
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.6) Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung
der TO.:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung, am 29.01.2018 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Wasser- und Kanalgebührenordnung wie folgt zu ändern:

a) Wassergebührenordnung:

§ 4

Berechnung der Anschlussgebühr

Alt:

1. Bemessungsgrundlage ist der gem. den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung zu ermittelnde umbaute Raum aller sich auf dem Grundstück befindlichen Objekte.
Für jede Vergrößerung der Bemessungsgrundlage sind Anschlussgebühren zu entrichten. Pro Einheit der Bemessungsgrundlage (m³ umbautem Raum) wird ein einheitlicher Eurobetrag festgesetzt.

Neu

1. Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 (TVAG 2011), LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. 26/2017, zu ermitteln.

b) Kanalgebührenordnung:

§ 4

Berechnung der Anschlussgebühr

Alt:

2. Bemessungsgrundlage ist der gem. den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung zu ermittelnde umbaute Raum aller sich auf dem Grundstück befindlichen Objekte.
Für jede Vergrößerung der Bemessungsgrundlage sind Anschlussgebühren zu entrichten. Pro Einheit der Bemessungsgrundlage (m³ umbautem Raum) wird ein einheitlicher Eurobetrag festgesetzt.

Neu

2. Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaues nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 (TVAG 2011), LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. 26/2017, zu ermitteln.

Mit der Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.7) **Waldumlage 2017**
der TO.:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Waldumlage 2018 wie folgt zu verordnen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck vom [Datum der Beschlussfassung] über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewald-aufseher verordnet.

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit EUR 15.156,77 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 49.643,62. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 804,8371 ha Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 61,68.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Landeck in Kraft.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.8) Waldumlage ab 2018
der TO.:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Waldumlage wie folgt festzusetzen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck vom (Datum der Beschlussfassung) über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Stadtgemeinde Landeck erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
der TO.:

Der Obmann des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Thomas Hittler, verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

Pkt. 5.1) **Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Umlegung TIWAG-Leitung**
der TO.:

Aufgrund der Errichtung einer Tiefgarage zwischen den Wohnanlagen Brixnerstraße 14/16 und 10/12 wird die Verlegung einer TIWAG-Erdleitung notwendig. Es ist beabsichtigt, die Leitung im öffentlichen Straßenraum zu verlegen.

In seiner Sitzung vom 29. Jänner 2018 hat der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss über die Angelegenheit beraten und empfiehlt die Annahme des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.2) **Begegnungszone Malser Straße**
der TO.:

Bgmstv. Hittler erklärt, dass diese Woche eine Anrainerversammlung abgehalten wurde und die Bewohner der Begegnungszone sehr positiv gegenüberstehen. Er informiert, dass die Bauarbeiten in fünf Abschnitten erfolgen, wobei mit dem ersten Abschnitt im Bereich der Intersport-Filiale bereits im März 2018 begonnen wird. Dann arbeitet man sich Stück für Stück stadteinwärts voran. Als letzter Bauabschnitt wird der Bereich des Alten Kino bzw. Reschenscheideckhaus fertigge-

stellt. Ende Juni 2018 sollen die gesamten Umgestaltungsarbeiten abgeschlossen sein. Abschließend hält er fest, dass für die Baumeisterarbeiten ein sehr guter Preis erzielt werden konnte. Demnächst erfolgt die Vergabe der Elektroarbeiten.

StR König erkundigt sich, ob die Änderungswünsche der Anrainer berücksichtigt werden konnten.

Bgmstv. Hittler bemerkt, dass auf die Wünsche der Anrainer eingegangen wurde. Sodann verliest er nachstehenden Antrag:

Die Baumeisterarbeiten wurden ausgeschrieben und haben am Montag, den 29. Jänner 2018 die Vergabeverhandlungen mit den drei Bestbietern stattgefunden. Die übrigen drei Anbieter haben aufgrund des Abstandes zum Erstgereihten auf eine Teilnahme an den Verhandlungen verzichtet.

Nach der Vergabeverhandlung liegt nachfolgendes Ergebnis für die Baumeisterarbeiten vor.

Firma	Nachlass/Skonto	Angebotspreis brutto nach Verhandlung
PORR	5 % / 3 %	1.056.094,92 (100 %)
Berger & Brunner	10 % / 3 %	1.065.987,71 (101 %)
Fröschl	3 % / - (überarbeitetes Angebot)	1.122.225,79 (106 %)

Im Budget sind auf der Haushaltsstelle 5/612000-002001 für das Projekt Mittel in Höhe von EUR 1.400.000,-- vorgesehen.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in der Sitzung am 29. Jänner 2018 mit dem Angebotsergebnis befasst und empfiehlt die Auftragsvergabe an die Firma PORR.

Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Thomas Hittler und Wolfgang Handle für die Initiative und die geleistete Arbeit.

In weiterer Folge verlässt Bgmstv. Hittler aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Vorliegender Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:	1	Bgmstv. Hittler

Pkt. 5.3)
der TO.:

Richtlinien für die Erlassung von Bebauungsplanungen

Um die städtebaulichen Entwicklungsziele gesamthaft umzusetzen, sollen den politischen Gremien und der Baubehörde projektbezogene Richtlinien vorgegeben werden, wann Bebauungspläne zwingend zu erlassen sind. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in der Sitzung am 29. Jänner 2018 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt nachstehenden Richtlinien zu beschließen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Projektbezogene Richtlinien für die zwingende Erlassung von Bebauungsplanungen

Die projektbezogenen Richtlinien für die zwingende Erlassung von Bebauungsplänen gelten im gesamten Gemeindegebiet / Siedlungsgebiet (Abgrenzung Planungsbereich = Siedlungsrand gemäß Örtlichem Raumordnungskonzept) für alle als Bauland, Sonderflächen und Vorbehaltsflächen ausgewiesenen Grundstücke sowie für jene Teile der Gemeinde, die im Örtlichen Raumordnungskonzept als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind.

Ausgenommen sind jene Gebiete, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht sowie jene Projekte, welche die unten angeführten Schwellenwerte durch einen Zu-, Um- oder Neubau nicht überschreiten.

Ausnahmen zur Erlassung einer Bebauungsplanung können vom Planungsausschuss (in der Regel auf Basis einer raumordnungsfachlichen Stellungnahme) in besonderen oder durch örtliche oder sachliche Verhältnisse bedingten Fällen zugelassen werden, wenn den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, entsprochen wird. Ebenso kann die Gemeinde bei Bedarf Einzelfallbetrachtungen auch unterhalb der u.a. Schwellenwerte vornehmen und die erforderlichen Festlegungen durch einen Bebauungsplan treffen.

Zur Sicherstellung der städtebaulichen Erfordernisse in der Stadtgemeinde Landeck ist für (Bau) Projekte, deren Werte eine der nachfolgenden Schwellenwerte überschreiten, ein Bebauungsplan zu erlassen.

Dies gilt sowohl für Neubauten als auch für Zu-, Aus- und Umbauten, sofern einer der angeführten Schwellenwerte hierdurch überschritten wird.

1) Bauplatz größer als 1.000 m²

Im Interesse einer geordneten räumlichen Entwicklung und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes ist für Bauvorhaben auf Bauplätzen (vgl. TBO § 2.12) größer 1.000m² ein Bebauungsplan zu erlassen.

Erläuterung:

Damit sind Bauplätze, welche mit Wohnanlagen oder Geschäftshäusern bebaut werden in der Regel durch einen Bebauungsplan zu regeln. Gleichzeitig sind Bauplätze für klassische Ein- oder Zweifamilienhäuser sowie Doppelhäuser davon ausgenommen.

2) Baumasse am Bauplatz über 1.300 m³

Wird auf einem Bauplatz (vgl. TBO § 2.12) die oberirdische Baumasse (vgl. TROG § 61.3) von 1.300 m³ überschritten, so ist die bauliche Entwicklung mittels einer Bebauungsplanung zu regeln.

Erläuterung:

Objekte mit bis zu ca. 4 Wohneinheiten (à ca. 80 m²) sowie klassische Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser, etc. sind damit in der Regel ohne Bebauungsplan möglich. Größere Objekte sind durch einen Bebauungsplan zu regeln. Zu beachten ist, dass auf die Baumasse am Bauplatz abgestellt wird. Das bedeutet, dass auch der Bestand zu berücksichtigen ist.

3) Baumassendichte über 2,5

Wird die Baumassendichte (vgl. TROG § 61 Abs. 2) von 2,5 am Bauplatz (vgl. TBO § 2.12) überschritten, so ist die bauliche Entwicklung mittels einer Bebauungsplanung zu regeln.

Erläuterung:

Baumassendichten von über 2,5 sind tendenziell "städtisch" und bedürfen einer besonderen Betrachtung in Bezug auf das Umfeld und die städtebauliche Eingliederung.

StR König ist froh, dass diese Richtlinien beschlossen werden, da es ihm wichtig ist, den städtebaulichen Charakter zu erhalten.

Bgmstv. Hittler fügt hinzu, dass es laut TBO nicht immer möglich ist, Einfluss auf äußerliche Gestaltungen udg. zu nehmen.

Mit der Erlassung der Richtlinien – wie im Antrag angeführt – erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Der Obmann des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses, StR Schönherr, verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 6.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 10, Top 12 (nach Zangerl) an
RAINER Christopher, Landeck, Brixnerstraße 15, befristet auf drei Jahre

- b) die 3-Zi-Wohnung Malserstraße 19, Top 4 (nach Kutlu) an
TÖNGEL Gurbet, Landeck, Römerstraße 24
- c) die 3-Zi-Wohnung Top 7, Wohnanlage Alpenländische Heimstätte Schrofensteinstraße an
STOLIC Dusanka, Landeck, Kreuzgasse 2b

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

- a) Der Vorsitzende informiert, dass die Abschlussveranstaltung der Stadt-Umlandkooperation diese Woche stattgefunden hat. In weiterer Folge werde der Planungsverband sowie die Gremien in den Gemeinden damit befasst werden.
- b) StR König erkundigt sich nach dem Ergebnis der Nachverhandlungen im Zusammenhang mit dem Abriss der Tiwag-Häuser in der Innstraße und berichtet er von riesigen Staubwolken, die durch den Abriss der Häuser verursacht werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fa. Streng insgesamt 4 % Skonto statt 3 % vom Bruttoentgelt gewährt.

- c) GR Lettenbichler bringt nachstehenden Resolution der SPÖ-Fraktion ein:

Resolution: Sicherheitsmaßnahmen entlang der Landecker Straße (L76)

In den letzten Wochen lösten sich im Januar und Anfang Februar 2018 Gesteine aus der teils senkrechten Felswand oberhalb der Landecker Straße L76 südlich der Stadteinfahrt von Landeck.

Die Problematik ist schon seit vielen Jahren bekannt. Durch die extreme Wetterlage in den letzten Monaten hat sich die Situation für die VerkehrsteilnehmerInnen zunehmend verschärft.

Zum Glück sind keine Personen zu Schaden gekommen, aber die Gefahr, dass Schlimmes passieren könnte, ist vorhanden.

Es besteht inzwischen dringender Handlungsbedarf. Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat mittels einer Resolution das Land Tirol zur Einleitung von umfassenden Sicherheitsmaßnahmen auf!

Für die zahlreichen Menschen, die täglich auf der L76 unterwegs sind, fordern wir folgende Maßnahme entlang der Landecker Straße:

Eine verbindliche Zusage zum Bau einer Straßengalerie entlang der geologisch instabilen Abschnitte auf der Landecker Straße (L76) südlich der Stadteinfahrt von Landeck

GR Jenewein betont, dass diese Resolution auch die betroffenen Gemeinden unterzeichnen sollen und dies noch der Landtagwahl erfolgen soll.

StR König ist der Meinung, dass die Resolution Sinn macht.

Der Vorsitzende glaubt, dass der Abschluss der Resolution in Ordnung ist und auf diese Weise den Verantwortlichen Druck gemacht werden kann. Letztendlich müssen sich die Verantwortlichen der Situation bewusst sein und ist er der Meinung, dass die Fachleute die Gefahrensituation schon richtig einschätzen. Je mehr Gemeinden Druck ausüben, desto größer ist die Chance eine verbindliche Zusage zu bekommen. Er bemerkt, dass für den Bau einer Galerie jetzt kein Geld zu Verfügung steht, doch muss – wo Leib und Leben in Gefahr ist – ein Sonderbudget her.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, die von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Resolution.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
